gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 20.07.2022

 Gültig bis:
 22.05.2034
 Registriernummer:
 RP-2024-005112367

-	

Gebäude				
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Verwaltungsgebäude (all	gemein)		
Adresse	Aubachstraße 30 56410 Montabaur			-
Gebäudeteil ²	Ganzes Gebäude			Gebäudefoto
Baujahr Gebäude ³	2012			(freiwillig)
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	2012			
Nettogrundfläche 5	498			
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Strom			
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³	Strom			
Erneuerbare Energien	Art: keine		Verwendung: keine	
Art der Lüftung ³	☐ Fensterlüftung ☐ Schachtlüftung		☑ Lüftungsanlage mit Wärm☐ Lüftungsanlage ohne Wär	
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung ☐ Gelieferte Kälte		☐ Kühlung aus Strom ☐ Kühlung aus Wärme	
Inspektionspflichtige Klimaanlagen ⁶	Anzahl:	Nächstes Fäl	ligkeitsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☑ Vermietung/Verkauf		Modernisierung (Änderung/Erweiterung)	☐ Aushangpflicht ☐ Sonstiges (freiwillig)
Die energetische Qualität eines Gebäudes kan gen oder durch die Auswertung des Energiev weises sind die Modernisierungsempfehlunger ☐ Der Energieausweis wurde auf der Grund auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Inform stimmten Modernisierungen nach § 80 Ab Erstellung des Energieausweises (Erläute Der Energieausweis wurde auf der Grundl se sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergle Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch ☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Info	erbrauchs ermittelt werden (Seite 4). Ilage von Berechnungen of nationen zum Verbrauch siesatz 2 GEG. Die angegeberungen – siehe Seite 5). Ilage von Auswertungen de ichswerte beruhen auf sta	des Energieber sind freiwillig. D enen Vergleichs es Energieverb tistischen Ausv	sfläche dient die Nettogrund darfs erstellt (Energiebedarfsa iese Art der Ausstellung ist Proswerte sind die Anforderunger vauchs erstellt (Energieverbravertungen.	Ifläche. Teil des Energieaus- usweis). Die Ergebnisse sind flicht bei Neubauten und be- n des GEG zum Zeitpunkt der
			gg- (g	
Hinweise zur Verwendung Energieausweise dienen ausschließlich der Info bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis	ormation. Die Angaben im	Energieauswei	s beziehen sich auf das gesar	
Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnun Martin Bendel IB Marr und Partner Hunsrückstraße 8 56410 Montabaur	g)			ungsdatum 22.05.2024

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Nettogrundfläche ist im Sinne des GEG ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche

⁶ Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 20.07.2022

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer: RP-2024-005112367

\mathbf{a}	
-/	
_	
_	

Primärenergiebedarf						
	Treibhau	sgasemissio	onen	kg	CO ₂ -Äquivaler	nt /(m²₊a)
					_	
Anforderungswert GEG T Anford Neubau (Vergleichswert)	lerungswe nisierter <i>A</i>	ert GEG Altbau (Vergle	eichswert)			
Anforderungen gemäß GEG ²		Für	Energiebedarfs	berechnung	en verwendetes V	erfahren
Primärenergiebedarf	1.34/1-		Verfahren nach §	21 GEG		<u> </u>
Ist-Wert kWh/(m²·a) Anforderungswert Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten			Verfahren nach § Vereinfachungen	•	n-Zonen-Modell") bsatz 4 GEG	
Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) — eingehalter			-	-	bsatz 2 Satz 2 GE0	à
Endenergiebedarf						
		Jährl	licher Endenergi	ebedarf in kW		
Energieträger	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung ³	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
□ weitere Einträge in Anlage	'			1		'
Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe	in Immo	bilienanzeige	en]			kWh/(m²₊a)
Endenergiebedarf Strom [Pflichtangabe	in Immob	ilienanzeiger	1]			kWh/(m²₊a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien 4

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

	Deckungs- anteil:	Pflichterfül- lung:
	%	%
	%	%
Summe:	%	%

Maßnahmen zur Einsparung⁴

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- ☐ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 19 GEG sind eingehalten.
- □ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 19 GEG werden um wuterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %
- ☐ Bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes: ⁵ Die Anforderungen des § 52 Absatz 1 GEG werden eingehalten.

Nr.	Zone	F l äche [m²]	Anteil [%]
	weitere Einträge in Anlage		

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das Gebäudeenergiegesetz lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

Gebäudezonen

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

³ nur Hi**l**fsenergiebedarf

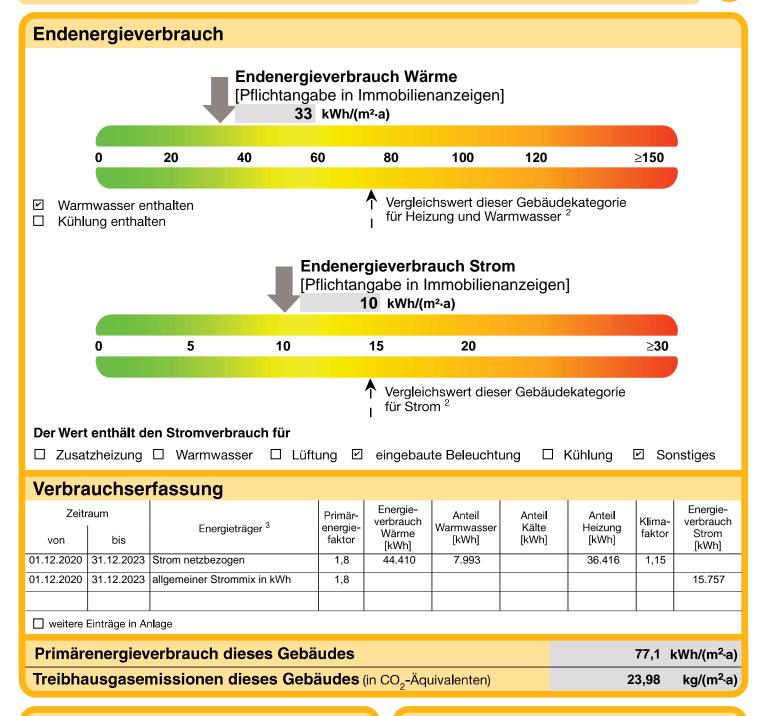
⁴ nur bei Neubau

⁵ nur bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes nach § 52 Absatz 1 GEG

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 20.07.2022

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer: RP-2024-005112367

3



Gebäudenutzung

weitere Einträge in Anlage

•			
Gebäudekategorie/	F l ächen-	Vergleich	nswerte ²
Nutzung	anteil [%]	Wärme	Strom
Verwaltungsgebäude (allgemein)	100	70,8	10,7

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² Gemeinsam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bekanntgemacht im Bundesanzeiger (§ 85 Absatz 3 Nummer 6 GEG); veröffentlicht auch unter www.bbsr-energieeinsparung.de

³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 20.07.2022

Empfehlungen des Ausstellers	Registriernummer: RP-2024-005112367

4	
_	

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung						
Maßı	nahmen zur koste	ngünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind 🛭 🗎 n	nög l ich	☑ nicht	möglich	
Emp	ofohlene Modern	isierungsmaßnahmen				
			empfo	hlen als	(freiv	willige Angaben) geschätzte Kosten
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	Einzel- maß- nahme	Amortisa- tionszeit	pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
	veitere Einträge in Ar	nlage				
Hinv		rungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der r kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieb		า.		
	auere Angaben zu erhä ltl ich bei/unte	den Empfehlungen Angabe hier nicht relevant r:				
Fro	nänzende F	irläuterungen zu den Angaben im E	nergie	ausv	veis (A	ngaben freiwillig)
:	ganizonao 2	aatorangon za don / mgabon mi z		auoi	10.0 (7.	ingasen nerwing)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 20.07.2022

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten und ggf. bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen des GEG an, das zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 50 Absatz 1 Nummer 2 GEG durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "Anforderungswert GEG modernisierter Altbau" (Anforderung gemäß § 50 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a GEG).

Wärmeschutz - Seite 2

Das GEG stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien " sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach dem GEG. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

<u>Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3</u>

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 und 2 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 20.07.2022

	ricgisi	riernummer: RP-2024-0	05112367 Aushang
Gebäude			
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Verwaltungsgebäude (allgemein)		
Adresse	Aubachstraße 30 56410 Montabaur		
Gebäudeteil	Ganzes Gebäude		Gebäudefoto
Baujahr Gebäude	2012		(freiwillig)
Nettogrundfläche	498		
Wesentliche Energieträger für Heizung	Strom		_
Wesentliche Energieträger für Warmwasser	Strom		
Art der Lüftung	☐ Fensterlüftung ☐ Schachtlüftung		e mit Wärmerückgewinnung e ohne Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung	☐ Passive Kühlung ☐ Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus S ☐ Kühlung aus V	itrom
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung: keine	
Endenergieverbrauch			
•			
	denergieverbrauch W lichtangabe in Immobili		
	33 kWh/(m²-a)	0114112019011]	
	.(.,		
0 20 40	60 80	100 120	≥150
			= 100
Wayney ya a a ay antholtan	↑ Vergle	eichswert dieser Gehäude	ekategorie
☑ Warmwasser enthalten☐ Kühlung enthalten	↑ Vergle	eichswert dieser Gebäude eizung und Warmwasser ²	ekategorie
	l für He	eizung und Warmwasser ²	ekategorie
	l ^{für He} ■ Endenergieverk	eizung und Warmwasser ² prauch Strom	2
	Endenergieverk [Pflichtangabe in	eizung und Warmwasser ² P rauch Strom Immobilienanzeigen]	2
	l ^{für He} ■ Endenergieverk	eizung und Warmwasser ² P rauch Strom Immobilienanzeigen]	2
□ Kühlung enthalten	Endenergieverk [Pflichtangabe in 10 kWh/	eizung und Warmwasser ² Prauch Strom Immobilienanzeigen] ((m²-a)	
	Endenergieverk [Pflichtangabe in	eizung und Warmwasser ² P rauch Strom Immobilienanzeigen]	2
□ Kühlung enthalten	Endenergieverk [Pflichtangabe in 10 kWh/	eizung und Warmwasser ² Prauch Strom Immobilienanzeigen] (m²-a) 20 eichswert dieser Gebäude	≥30
☐ Kühlung enthalten 0 5	Endenergieverk [Pflichtangabe in 10 kWh/	eizung und Warmwasser ² Prauch Strom Immobilienanzeigen] (m²-a) 20	≥30
□ Kühlung enthalten 0 5 Der Wert enthält den Stromverbraue	Endenergieverk [Pflichtangabe in 10 kWh/ 10 15 Vergle für St	eizung und Warmwasser ² prauch Strom Immobilienanzeigen] ((m²-a) 20 eichswert dieser Gebäude crom ²	≥ 30 ekategorie
☐ Kühlung enthalten 0 5	Endenergieverk [Pflichtangabe in 10 kWh/ 10 15 Vergle Für St	eizung und Warmwasser ² prauch Strom Immobilienanzeigen] (m²-a) 20 eichswert dieser Gebäude rom ²	≥30
□ Kühlung enthalten 0 5 Der Wert enthält den Stromverbraue	Endenergieverk [Pflichtangabe in 10 kWh/ 10 15 Vergle I für St ch für Lüftung 🗹 eingeb	eizung und Warmwasser ² prauch Strom Immobilienanzeigen] ((m²-a) 20 eichswert dieser Gebäude crom ²	≥ 30 ekategorie
□ Kühlung enthalten 0 5 Der Wert enthält den Stromverbraug □ Zusatzheizung □ Warmwasser	Endenergieverk [Pflichtangabe in 10 kWh/ 10 15 Vergle für Si ch für Lüftung 🗹 eingeb	eizung und Warmwasser ² Prauch Strom Immobilienanzeigen] (m²-a) 20 eichswert dieser Gebäude aute Beleuchtung	≥ 30 ekategorie Kühlung ☑ Sonstiges
□ Kühlung enthalten 0 5 Der Wert enthält den Stromverbraug □ Zusatzheizung □ Warmwasser Primärenergieverbrauch diese Treibhausgasemissionen diese	Endenergieverk [Pflichtangabe in 10 kWh/ 10 15 Vergle für St ch für Lüftung eingeb es Gebäudes ses Gebäudes (in CO ₂ -Ä	eizung und Warmwasser ² Prauch Strom Immobilienanzeigen] (m²-a) 20 eichswert dieser Gebäude aute Beleuchtung	≥30 ekategorie Kühlung ☑ Sonstiges 77,1 kWh/(m²-a)
□ Kühlung enthalten 0 5 Der Wert enthält den Stromverbraud □ Zusatzheizung □ Warmwasser Primärenergieverbrauch diese Treibhausgasemissionen diese Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung	Endenergieverk [Pflichtangabe in 10 kWh/ 10 15 Vergle für St ch für Lüftung eingeb es Gebäudes ses Gebäudes (in CO ₂ -Ä	eizung und Warmwasser 2 Prauch Strom Immobilienanzeigen] (m²-a) 20 eichswert dieser Gebäude rom 2 aute Beleuchtung	≥30 ekategorie Kühlung ☑ Sonstiges 77,1 kWh/(m²-a)
□ Kühlung enthalten 0 5 Der Wert enthält den Stromverbraug □ Zusatzheizung □ Warmwasser Primärenergieverbrauch diese Treibhausgasemissionen diese	Endenergieverk [Pflichtangabe in 10 kWh/ 10 15 Vergle für St ch für Lüftung eingeb es Gebäudes ses Gebäudes (in CO ₂ -Ä	eizung und Warmwasser 2 Prauch Strom Immobilienanzeigen] (m²-a) 20 eichswert dieser Gebäude rom 2 aute Beleuchtung	≥30 ekategorie Kühlung ☑ Sonstiges 77,1 kWh/(m²-a) 23,98 kg/(m²-a)

Ausstellungsdatum 22.05.2024

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² Gemeinsam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bekanntgemacht im Bundesanzeiger (§ 85 Absatz 3 Nummer 6 GEG), veröffentlicht auch unter www.bbsr-energieeinsparung.de